

Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 067/19			
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung				Datum: 29.07.2019			
Tagesordnungspunkt							
Annahme und Vermittlung von Spenden:							
Geldspende verschiedener Spender an den Kindergarten Wichtelhaus in Querenhorst							
Vorgesehene Beratungsfolge:				Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis	
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
05.09.2019	GR Querenhorst	ö					
Finanzielle Auswirkungen				Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktor:	
Finanzhaushalt	☐	Produkt			gez. Duckstein	gez. Schulz	
Kostenstelle		Sachkonto			(Duckstein)	(Schulz)	
Ansatz		EUR	verfügbar				

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Querenhorst beschließt, die am 24.06.2019 von der Kindergartenleitung, Frau Tempel-Richter, eingezahlte Spende in Höhe von 253,00 € von verschiedenen Spendern für den Kindergarten Querenhorst anzunehmen und zweckentsprechend zu verwenden.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 26 Abs. 2 KomHKVO obliegt die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden mit einem Wert ab 100,01 € dem Rat der Gemeinde Querenhorst.

Mit Datum vom 24.06.2019 zahlte die Kindergartenleitung, Frau Tempel-Richter, Bargeld in Höhe von 253,00 € in der Samtgemeindekasse ein. Das Geld wurde während des Sommerfestes innerhalb des Kindergartens Wichtelhaus von verschiedenen Besuchern gespendet. Das Geld soll laut Aussage der Kindergartenleitung für den Kindergarten Querenhorst verwendet werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Spende anzunehmen und zweckentsprechend zu verwenden.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.